

Sanktionen – Das Wichtigste im Überblick

Alleine im 1. Quartal 2015 gab es über 250.000 vom Jobcenter verhängte Sanktionen. Die Sanktionspolitik und die einzelnen Sanktionsvorschriften sind heftig umstritten. Es mehren sich die Stimmen, dass Sanktionen, insb. die Sanktionenregelungen für 15-24jährige, verfassungswidrig sind. Verfassungsbeschwerden gegen verhängte Sanktionen wurden vom Bundesverfassungsgericht bislang aber nicht angenommen. Das Bundessozialgericht war noch Anfang 2015 der Auffassung, dass Sanktionen gerechtfertigt sind, zumindest Sanktionen, bei denen 30% der Leistungen gekürzt wurden.

Nunmehr hat als erstes Gericht in Deutschland das SG Gotha nun im Juni 2015 die Frage der Verfassungsmäßigkeit der Sanktionenregelung dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt. Anders als bei Verfassungsbeschwerden müssen solche Richtervorlagen vom Bundesverfassungsgericht bearbeitet werden, es ist also damit zu rechnen, dass es in den nächsten 1 bis 2 Jahren eine Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht geben wird.

Daher sollte man immer bei einer verhängten Sanktion Widerspruch einlegen und gerichtlichen Schutz beanspruchen.

Andere Gerichte scheinen die Rechtsauffassung des SG Gotha zu folgen. So hat bereits das LSG Rheinland-Pfalz 2013 geurteilt, dass Sanktionen nach dem AsylBLG verfassungswidrig sind. Das SG Dresden hat in einem Nebensatz in einem Urteil – bei der Entscheidung kam es darauf nicht an – geäußert, dass es Sanktionen für verfassungswidrig hält.

Wann kann ich eine Sanktion bekommen?

- Weigerung, Pflichten aus der EV/aufgrund des EVA zu erfüllen
- Weigerung zumutbare Arbeit, Ausbildung, ... aufzunehmen oder fortzusetzen oder ein Verhalten, das deren Anbahnung verhindert
- Nichtantritt oder Abbruch einer zumutbaren Eingliederungsmaßnahme, Ausschluss aus einer zumutbaren Maßnahme
- Verschleuderung von Einkommen und Vermögen
- Unwirtschaftliches Verhalten
- Sperrzeiten SGB III
- Meldeversäumnis

Rechtsfolgenbelehrung

Eine Sanktion setzt voraus, dass man vorher über die rechtlichen Folgen seines Verhaltens belehrt worden ist.

- Belehrung muss jeweils konkret, richtig und vollständig sein und sich nach dem Verständnishorizont des LB richten
- Wiederholung des Gesetzestextes reicht nicht aus
- Rechtsfolgenbelehrung muss Angaben über Art und Ausmaß der drohenden Sanktionen nach Höhe und Dauer beinhalten
- Rechtsfolgenbelehrung muss alle relevanten Folgen der Sanktion benennen

Hier werden häufig vom Jobcenter Fehler gemacht!

Wichtiger Grund

Die Verletzung einer zur Sanktion führenden Verpflichtung darf nicht zu einer Leistungskürzung führen, wenn der LB für sein Verhalten einen wichtigen Grund hatte.

Dies ist dann der Fall, wenn unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls dem Leistungsberechtigten die ihm auferlegten Pflichten nicht zugemutet werden können, sei es aus beruflichen oder persönlichen Gründen oder aufgrund der Unzumutbarkeit der Maßnahme selbst.

Umfang der Kürzungen bei LB über 25 Jahre

- Meldeversäumnis: 10 % für max. 3 Monate
- Andere Sanktionstatbestände
 - 1. Pflichtverletzung: 30 % des Regelbedarfs
 - 2. Pflichtverletzung: 60 % des Regelbedarfs (ggfls auch Leistungen wie Unterkunftskosten)
 - 3. Pflichtverletzung: ALG II – Leistung entfällt vollständig
- Gezählt werden nur die Pflichtverletzungen innerhalb eines Jahres.
- Milderung der Sanktion möglich, wenn LB nachträglich sich bereit erklärt, seine Pflichten zu erfüllen (nur bei 100% -Kürzung auf 60% - Kürzung möglich)
- Ergänzende Leistungen: Jobcenter kann in angemessenem Umfang Sachleistungen (zB Lebensmittelgutscheine) gewähren
- Sonderproblem: Kürzung der Kosten der Unterkunft, wenn nur ein Mitglied der BG Sanktionen erhält?

Kürzungen bei 15-24-jährigen

- 1. Pflichtverletzung: Regelbedarf-Kürzung von 100%
- 2. Pflichtverletzung: Unterkunftskosten entfallen zusätzlich
- Beginn: 1 Monat nach Wirksamwerden des Bescheides
- Dauer: 3 Monate (Ausnahme: Milderung, wenn LB sich nachträglich bereit erklärt, seine Pflichten zu erfüllen, auf 6 Wochen)
- Rechtsfolgenbelehrung muss auch Hinweis auf besondere Milderungsvorschriften enthalten